

P2.09.02.04 Verkehrsbeschränkungen fahrender Verkehr
Gebietsfahrverbot im Altbergquartier

Kleine Anfrage

Kerstin Camenisch (SP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 10. September 2020 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Der Stadtrat wird gebeten, zu folgender Frage Stellung zu nehmen:

Welche rechtlichen Grundlagen bestehen, dass eingangs Altbergquartier ein bedingtes Gebietsfahrverbot (Anwohner und Besucher gestattet) aufgestellt wurde und dass dieses mit Polizeipräsenz kontrolliert wird?

Seit geraumer Zeit steht ein provisorisch aufgestelltes (mit Backsteinen beschwertes) Gebietsfahrverbotsschild (Anwohner und Besucher gestattet) an der Ecke Buchsacker-/Altbergstrasse. Vermehrt wurde mir – selbst Bewohnerin des Altbergquartiers – von Quartierbewohnern zugetragen, dass ihnen einerseits von Privatpersonen wie aber auch von der Polizei erst nach längeren Erläuterungen die Zufahrt ins Quartier gewährt wurde. Angesprochen auf die rechtlichen Grundlagen konnte ich keine Antwort liefern. Daher bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragestellung:

- 1. Welche Grundlagen bestehen, dass an der Ecke Buchsacker-/Altbergstrasse ein bedingtes Gebietsfahrverbot aufgestellt wurde?*
- 2. Welche Grundlagen erlauben Privatpersonen und der Polizei eine Kontrolle des bedingten Fahrverbotes?"*

Die Kleine Anfrage wird im Sinne von § 59 der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.


Mitteilung an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Medien;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES



Gabriele Olivieri
Präsident



Patricia Meyer
Sekretärin

versandt am:
ss